



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Volleyball

Stand: 12. Juni 2020

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für alle Angebote der HNT-Abteilung Volleyball sowie des Volleyball-Teams Hamburg in der CU Arena (Am Johannisland 2-4, 21147 Hamburg). Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen und orientiert sich an den Übergangsregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (Stand: 08.06.2020).

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für den Trainingsbetrieb beim Volleyball in der CU Arena sind folgende Regeln zu beachten:

- Auf den Beginn des Trainings **warten die Teilnehmer/innen an einem Ort im direkten Umfeld der Halle**. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Direkt vor dem Eingang sowie im Eingangsbereich der Halle darf nicht gewartet werden!
- Der Zutritt zu den Hallen **erfolgt nacheinander und so weit möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes**. Dieser beträgt im Gebäude 2,5 m.
- Der Zutritt zu den Hallen ist nur **mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet!** Nur während der Übungseinheiten selbst darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Betreten und Verlassen wird die **Halle direkt über die Umkleieräume**, nicht über den Haupteingang zur Halle. So wird der Kontakt mit anderen Sportgruppen vermieden.

- Die Trainierenden betreten die Halle bereits mit Trainingskleidung. Ein Umziehen ist nicht möglich, da **die Umkleieräume dafür nicht genutzt werden dürfen**. Der Schuhwechsel erfolgt direkt nach Betreten der Halle. Mitgebrachte Taschen können in der Halle am Rand abgelegt werden. Die Duschbereiche bleiben komplett geschlossen.
- Die Teilnehmer/innen bringen ihr **eigenes Handtuch und Getränk** mit.
- Vor und nach dem Training sowie nach jedem Toilettengang werden **die Hände gründlich gewaschen**.
- Der **Auf- und Abbau der Netze** erfolgt mit so wenig Helfern wie möglich. Die Helfer desinfizieren waschen sich davor und danach jeweils die Hände.
- Das Training findet grundsätzlich **ohne Körperkontakt** statt. Es ist auch auf das Abklatschen nach einem Spielzug zu verzichten.
- Trainiert wird pro Feld mit **maximal 5 Spielern/innen**. Damit sind in der CU Arena pro Trainingseinheit **maximal 15 Spieler/innen** zulässig. Der Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen kann so durchgängig eingehalten werden.
- **Die Spielfeldhälften** werden in drei Zonen eingeteilt. Bespielt werden auf beiden Seiten nur die äußeren Felder. Die mittlere Zone dient als Puffer zwischen den Aktiven und darf nicht betreten werden. Entsprechend ist auf Aufschläge/Angriffe in die Mitte des Feldes zu verzichten.
- Gespielt wird **nur Zwei gegen Zwei**. Hinzu kommen verschiedene Kraft- und Einzelübungen, welche die Sportler/innen auf der Stelle absolvieren können.
- Alle **Trainingsinhalte** sind so zu wählen, dass der Mindestabstand von 2,5 m durchgängig eingehalten werden kann. Auch bei Gruppen- oder Taktikbesprechungen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der **Abstand von 1 bis 2 m zum Netz** muss eingehalten werden.
- Auf **direkte Ballaktionen am Netz** ist zu verzichten. Trainingsformen mit Block und Angriff zeitgleich am Netz können daher vorerst nicht stattfinden.
- **Die Bälle** werden nach dem Training sachgerecht gereinigt.
- Die **Lüftungsanlage** in der CU Arena bleibt während des gesamten Trainings in Betrieb und sorgt für den notwendigen Luftaustausch.
- Nach dem Training **ist die Halle zügig zu verlassen**. Das Verweilen in der Halle und direkt vor den Ein- und Ausgängen ist nicht gestattet.
- Die Trainer sind verpflichtet, **die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Diese werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.